

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 79 (1937)

Heft: 11

Buchbesprechung: Bücherbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Glandulärer Typus: Dieser unterscheidet sich vom vorhergehenden Typus durch das Fehlen des Primäraffektes an der Infektionsstelle.
3. Okuloglandulärer Typus: Tränen, Schwellung der Lider, Ödem und entzündliche Rötung der Konjunktiva, später Ulzerationen und Wucherungen, dazu Erkrankung der Lymphdrüsen.
4. Typhöser Typus: Fieber, allgemeine Müdigkeit ohne Primäraffekt und Drüsenschwellung.

Der Krankheitsverlauf ist langwierig, es muß mit einer Arbeitsunfähigkeit von sechs Monaten und mehr gerechnet werden.

Der Befund bei an Tularämie eingegangenen Tieren ist verschieden: Feinkörnige Schwellung der der Infektionspforte benachbarten Lymphdrüsen, die auch gelegentlich vereitern. Leber, Lunge, und Knochenmark können von miliaren bis stecknadelkopfgroßen weißlichen Herdchen durchsetzt sein. Fast immer aber ist die Milz erheblich vergrößert und mitunter ebenfalls von kleinen Herden durchsetzt.

Differentialdiagnostisch kommt Pseudotuberkulose in Betracht. Die Unterscheidung ist oft nicht leicht, da die mikroskopische Untersuchung nicht immer positiv ausfällt bei bestehender Infektion und der Tierversuch langwierig ist.

Prophylaxis: Die Bevölkerung ist vor der Nutzung (Fell, Fleisch) tot oder krank gefundener Hasen usw. zu warnen. Größte Reinlichkeit im Umgang mit Haarwild ist notwendig. Arbeiten mit Handschuhen und ev. Gesichtsmaske an verdächtigem Material, da bei verletzter Haut die Infektion auch durch gründlichste und schärfste Desinfektion nicht immer verhütet werden kann.

An veterinärpolizeilichen Maßnahmen wurden in Österreich hauptsächlich der Abschluß der verdächtigen Nager auch in der Schonzeit, die unschädliche Beseitigung verdächtiger Kadaver und die Vertilgung der Krähen, Mäuse usw. durchgeführt. *Blum.*

Bücherbesprechungen.

Leitfaden für Fleischbeschauer. Eine Anweisung für die Ausbildung als Fleischbeschauer und für die amtlichen Prüfungen. Von Dr. R. v. Ostertag. XXI. neubearbeitete Auflage, mit 199 Abbildungen. — Berlin, 1937. Verlagsbuchhandlung Richard Schoetz. Preis M. 9.80.

Dieser Leitfaden, speziell für deutsche Laienfleischschauer bestimmt, verdient gleichwohl in mehr als einer Hinsicht unsere Beachtung. Die in der Fleischschaugesetzgebung eingetretenen wichtigen Änderungen dürften ohne Zweifel auch die schweizerischen

Fleischschauer interessieren: obligatorische Trichinenschau im ganzen Reichsgebiet, für Schweine, Hunde und andere Trichinenträger; Untersuchungszwang bei Hausschlachtungen, ausgenommen Schafe und Ziegen im Alter von nicht mehr als 3 Monaten unter bestimmten Bedingungen. Der Freibankzwang oder der Zwang freibankmäßigen Verkaufs für das bedingt bankwürdige Fleisch ist für das ganze Reichsgebiet unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Die Untersuchung der Nierenlymphdrüsen beim Kalbe ist jetzt auf Verdachtsfälle beschränkt. Bei nicht tuberkulösen Schweinen ist das Nichtspalten der Wirbelsäule und des Kopfes ausnahmsweise gestattet. Die bei Schafen und Ziegen vorkommende Finnenart wird jetzt als *Cysticercus ovis* festgestellt. Mandeln (Tonsillen) des Rindes und des Schweines sind als ungenießbare Organe zu betrachten. Die 21tägige Durchkühlung des Fleisches schwach finniger Rinder fällt weg und wird durch das Einfrieren des Fleisches ersetzt. Die Schlachthausgemeinden sind verpflichtet, das frische, eingeführte Fleisch durch einen Tierarzt nachkontrollieren zu lassen. Neue Vorschriften betreffen die Nachforschungen über Bandwurmträger, die Sozialversicherung der Fleischbeschauer, usw. In dem Leitfaden sind ferner Nebenaufgaben aufgeführt, die dem Fleischbeschauer erwachsen durch das Verbot der Schlachtung von eindeutig unreifen Rindern, von Schweinen unter einem bestimmten Lebendgewicht und das Verbot des Verkaufs tragender Rinder und Schweine zu Schlachtzwecken. Der Fleischbeschauer hat in Ausübung seines Dienstes vielfach Möglichkeit zur Mitwirkung am „Kampf gegen den Verderb“: Gewinnung des Darmabputzfettes und des Blutes, welches letzteres jetzt unter Zusatz von zitronensaurem Salz gewonnen und verwendet werden darf; Verhütung der „Futter- und Brühwasserlungen“, Häuteschäden; Sammlung von Rinderohrrändern, Schweinehaaren und Borsten, Knochen usw.

Der gesamte Text des Leitfadens ist im übrigen bei der Neubearbeitung durchgeprüft und auf den heutigen Stand gebracht worden. Dies betrifft insbesondere die Darstellung der Krankheiten der Schlachttiere, z. B. der Tuberkulose, weiter die Frage des Geschlechtsgeruches bei Ebern und Kryptorchiden, worüber neue Feststellungen vorliegen, die Bekämpfung der Echinokokken-Krankheit, bei der der Fleischbeschauer wirksame Hilfe leisten kann.

Wagner.

Einiges über den Kryptorchismus der Pferde. Von Prof. E. Silbersiepe, Direktor der chirurgischen Tierklinik der Universität Berlin, Verlag von Richard Schoetz, Berlin, 1937, Preis RM. 1.40.

Es handelt sich um eine Broschüre von 32 Seiten, mit 4 Abbildungen, die aus einer, in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift erschienenen Arbeit entstanden ist. Sie enthält die praktischen Erfahrungen aus Untersuchung und Operation von 200 Pferdekryptorchiden und gibt Aufschluß über Vorkommen, Ursache, Nachweis und Operation dieser Mißbildung. Für denjenigen, der

sich mit der Operation von solchen Pferden befaßt, enthält die Arbeit äußerst wertvolle Angaben. Die genaue Beachtung derselben und Befolgung der Anweisungen verspricht 100%igen Erfolg in dieser schwierigen Angelegenheit, wie ihn der Verfasser bei der zweiten Abteilung von 60 Kryptorchiden erreichte. *L.*

Personalien.

Unser neuer Oberpferdarzt.

Oberst Dr. Leo Collaud, der vom Bundesrat auf den 1. Oktober 1937 zum Chef der Abteilung für Veterinärwesen beim E. M. D. gewählt worden ist, wurde im Jahre 1882, fern seiner schweizerischen Heimat, in Budapest geboren. In der ungarischen Kapitale, wo sein Vater als angesehener Philologie-Professor wirkte, verlebte Leo Collaud in seinem elterlichen Hause, umgeben von einer Sphäre hoher geistiger Kultur, eine glückliche Jugendzeit. Nachdem er dort die Volks- und Mittelschule durchlaufen hatte, kam er nach abgelegter Maturitätsprüfung im Jahre 1901 zwecks Fortsetzung seines Studienganges in seine schweizerische Heimat. Ursprünglich in der Absicht, sich an der E. T. H. in Zürich für den Ingenieurberuf auszubilden, entschloß er sich in der Folge für das veterinärmedizinische Studium. Nach erfolgreichem Abschluß des tierärztlichen Fachstudiums im Jahre 1905, folgten Jahre der Assistententätigkeit, so am Vet.-path. Institut Zürich, bei Nationalrat Dr. Eigenmann in Müllheim und ein ca. einjähriger Aufenthalt in Nordamerika (St. Louis). Anno 1910 etablierte sich Dr. Collaud in Dießenhofen, wo er die verwaiste Praxis des verstorbenen Kollegen F. Schmid übernahm. Seine trefflichen Fachkenntnisse sicherten ihm nicht nur einen ausgedehnten Praxiskreis, sondern die Öffentlichkeit wurde sehr bald auf die Fähigkeiten des jungen Tierarztes aufmerksam und übertrug ihm eine Reihe öffentlicher Ämter. So bekleidete Dr. Collaud u. a. während vieler Jahre das Amt eines Gerichtspräsidenten; auch ordneten ihn seine Mitbürger in den Großen Rat des Kantons Thurgau ab, den er während einer Amtsperiode präsidierte.

Mitten aus diesem arbeitsreichen und verantwortungsvollen Aufgabenkreis heraus wurde Oberst Collaud im Jahre 1928 zum Adjunkten des eidgenössischen Oberpferdarztes gewählt. Seine Freunde und Kollegen konnten sich nur schwer mit dem Gedanken vertraut machen, daß Leo Collaud sie verlassen und nach Bern übersiedeln sollte.

Mit der Wahl von Oberst Dr. Collaud zum eidgenössischen Oberpferdarzt ist ein Mann an die Spitze des schweizerischen Heeresveterinärwesens gestellt worden, der sowohl dank seiner tiefgründigen fachlichen und militärveterinären Kenntnisse, als auch